

Protokollauszug

aus der

44. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 15.02.2024

öffentlich

**Top 4.10 Flächennutzungsplan (FNP)-Änderung "Kramnitz" (14/17 B): Teilung des Geltungsbereiches und Fortführung der Änderungen "Kramnitz" (14/17 B-1) und "Kramnitz" (14/17 B-2) als eigenständige Änderungen sowie FNP-Änderung "Kramnitz" (14/17 B-1): Abwägungs- und Feststellungsbeschluss 23/SVV/1402
ungeändert beschlossen**

Die Vorlage wird durch Herrn Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) anhand einer Präsentation eingebracht, welche im Ratsinformationssystem als Anlage zum TOP hinterlegt wird.

Herr Menzel informiert über ein Schreiben des Kreisvorstandes BUND v. 15.2.24 und liest den Text vor, da es nicht mehr vor der Sitzung digital versendet werden konnte. Er bittet die Verwaltung das Schreiben im Anschluss an die Mitglieder des Ausschusses zu versenden und stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung, einschließlich einer Befassung im gesonderten Beratungskreis.

Der Vorsitzende stellt den GO-Antrag zur Abstimmung:

Gegen den GO-Antrag spricht Herr Finken.

Abstimmungsergebnis: 2/6/0 – damit abgelehnt

Auf verschiedene Nachfragen geht Herr Wolfram ein.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan (FNP)-Änderung „Kramnitz“ (14/17 B) wird geteilt und die FNP-Änderungen „Kramnitz“ (14/17 B-1) und „Kramnitz“ (14/17 B-2) als eigenständige FNP-Änderungen fortgeführt (siehe auch Anlage 2).
2. Bezogen auf die FNP-Änderung „Kramnitz“ (14/17 B-1) wird im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entschieden (gemäß Anlagen 3A, 3B, 4A, 4B, 5A und 5B).
3. Die FNP-Änderung „Kramnitz“ (14/17 B-1) wird beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlage 6).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **6**

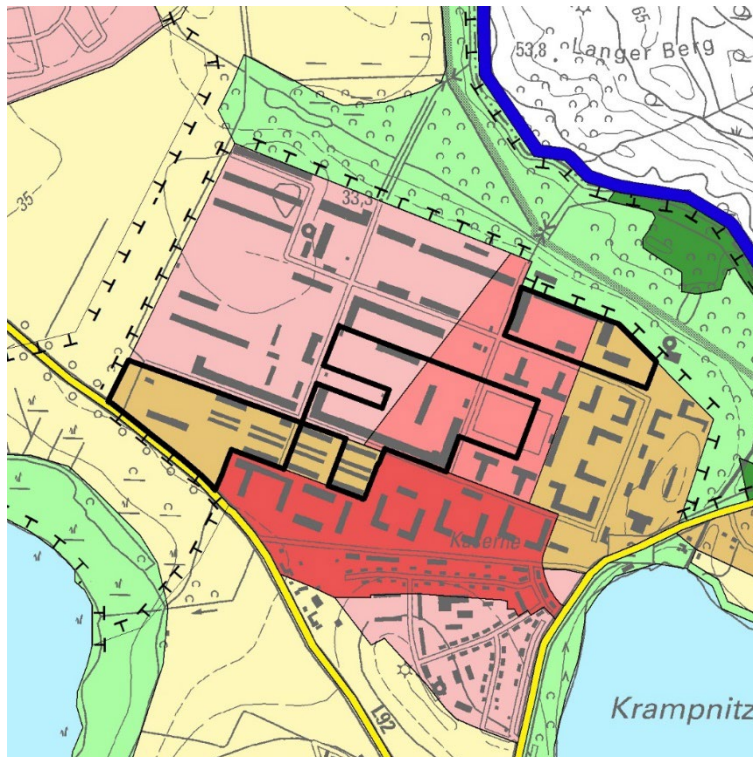
Ablehnung: **1**

Stimmenthaltung: **1**

TOP Ö 4.10

FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-1) – u.a. Feststellungsbeschluss –

DS 23/SW/1402



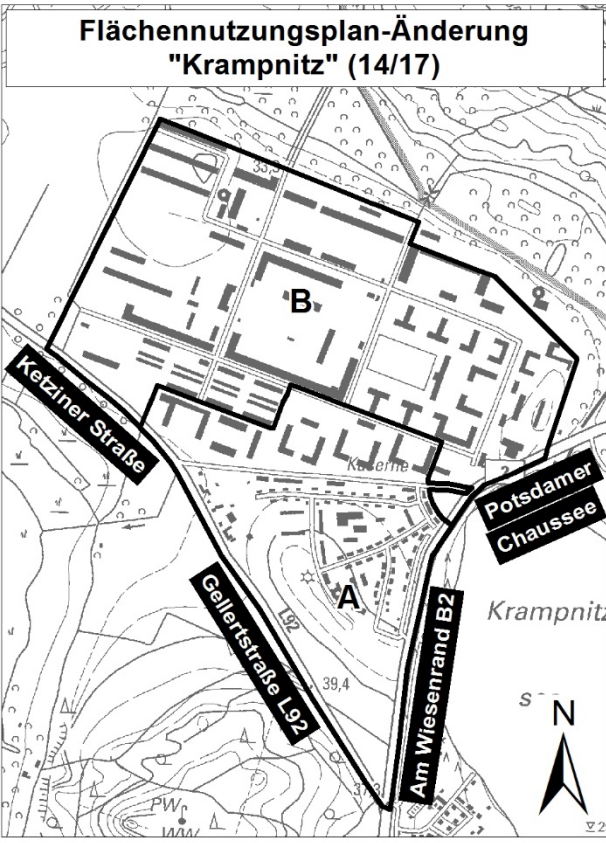
Entwicklung des Planverfahrens

Geltungsbereich änderte sich – Planungsziele blieben gleich



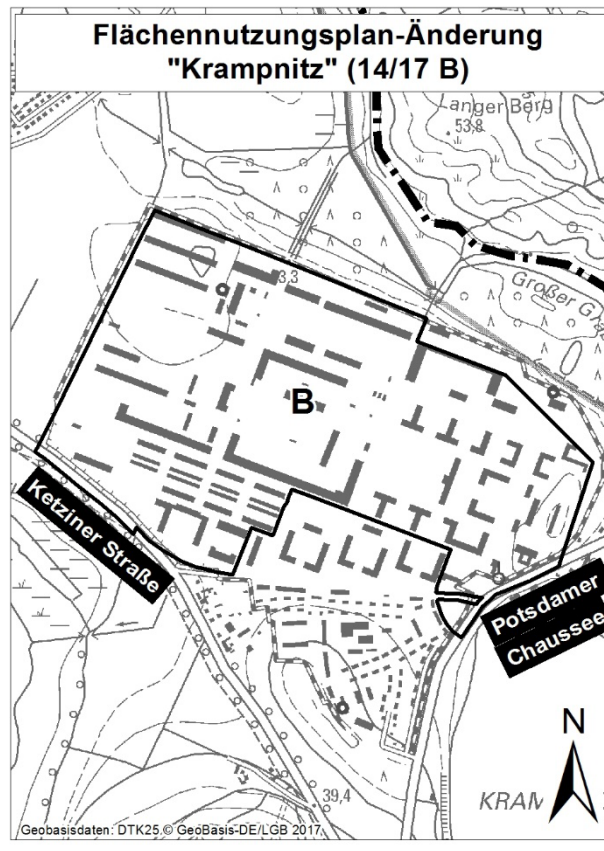
Landeshauptstadt
Potsdam

Flächennutzungsplan-Änderung
"Kramnitz" (14/17)



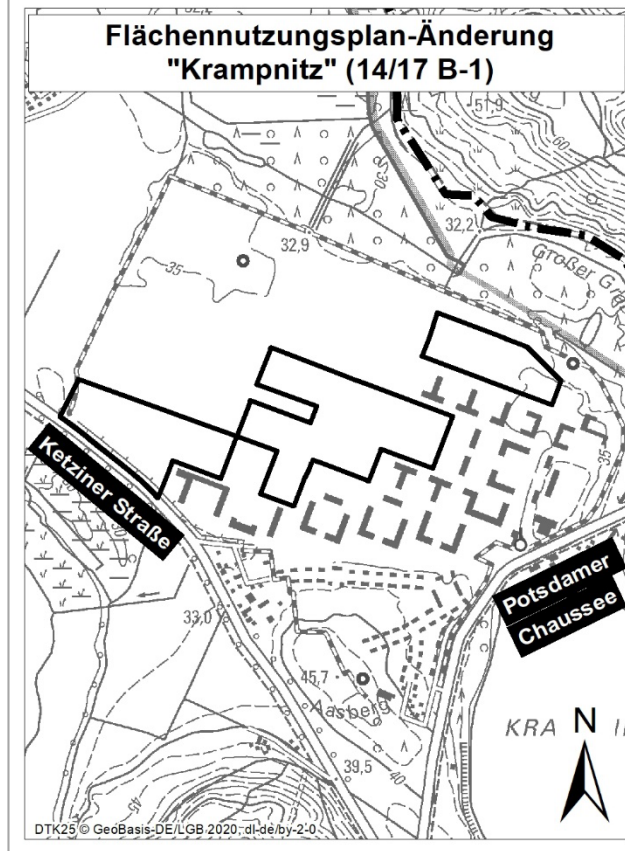
2017

Flächennutzungsplan-Änderung
"Kramnitz" (14/17 B)



2019

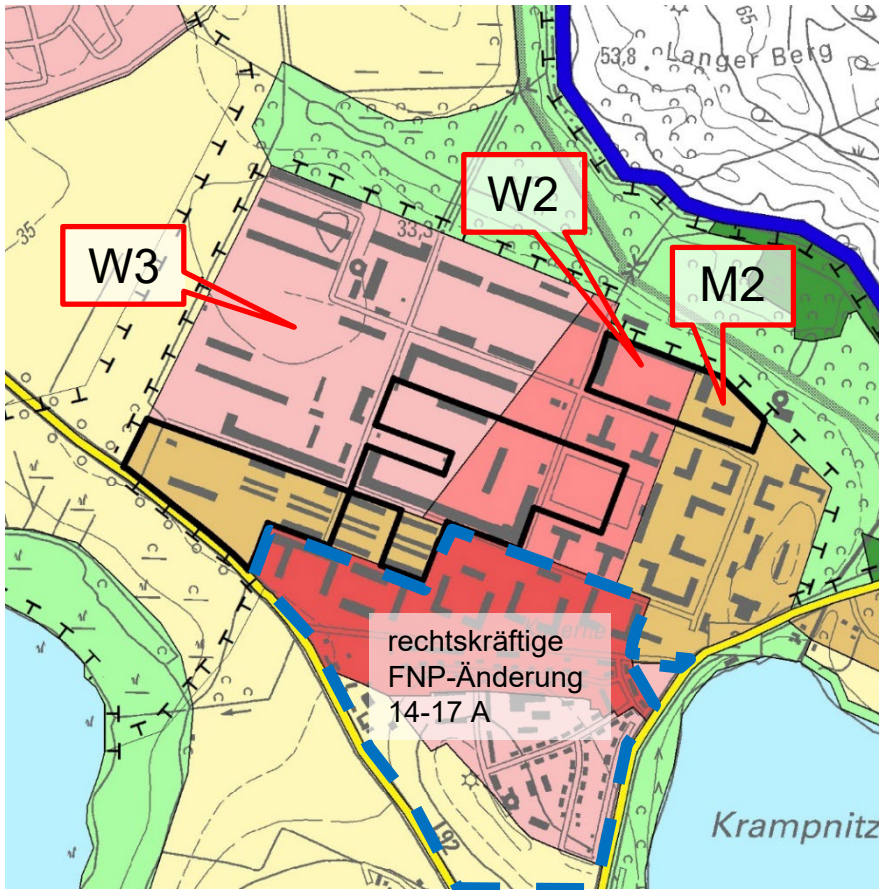
Flächennutzungsplan-Änderung
"Kramnitz" (14/17 B-1)



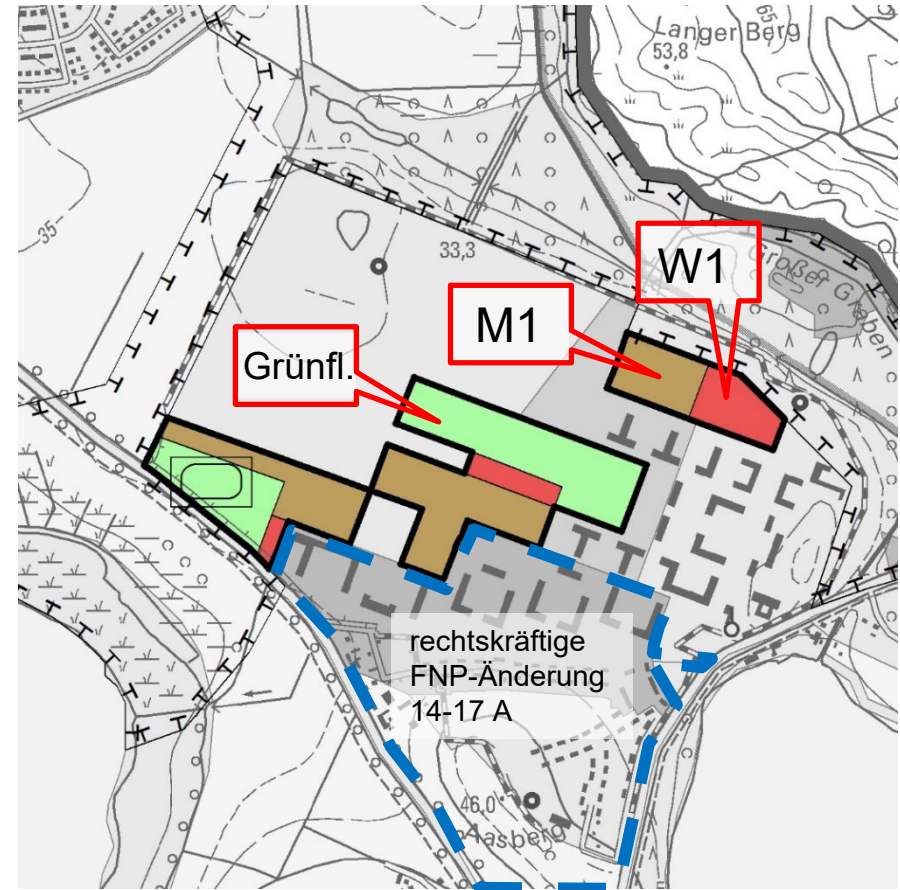
2021

Änderungen der Planinhalte

Wesentliche Merkmale: höhere Dichte + mehr grün



bisherige Darstellung (2014/2019)



zukünftige Darstellung

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

zur FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-1)



Landeshauptstadt
Potsdam

- (letzte) Beteiligung vom 16.05. bis 17.06.2022
- Wesentliche Hinweise, Anregungen und Bedenken:
 - durch die Planung bzw. die vorgesehene Einwohnerzahl in Krampnitz insgesamt könne / werde es – vor allem im Umfeld – zu Problemen kommen bei den Themen:
 - Verkehr
 - Immissionsschutz
 - Natur-, Umwelt-, Baum- und Artenschutz
 - Denkmalschutz
 - Orts- und Landschaftsbild
 - durch diese Probleme würde auch die Lebensqualität der im näheren und weiteren Umfeld lebenden Einwohner beeinträchtigt

Einordnung der Einwendungen

... und der sonstigen bekannten Belange



Landeshauptstadt
Potsdam

- Sachfremde Erwägungen
- keine Ausrichtung auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung

- zwar relevant für die Bauleitplanung
- aber Berücksichtigung (erst) auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen sachgerecht

- Berücksichtigung auf FNP-Ebene
- Abwägung: Belange müssen abgewogen werden

nicht-relevant
für die Bauleitplanung

nicht-relevant
für den FNP

**relevant
für den FNP**

Abwägungsvorschlag

Planung ist aus- und abgewogen und kann beschlossen werden



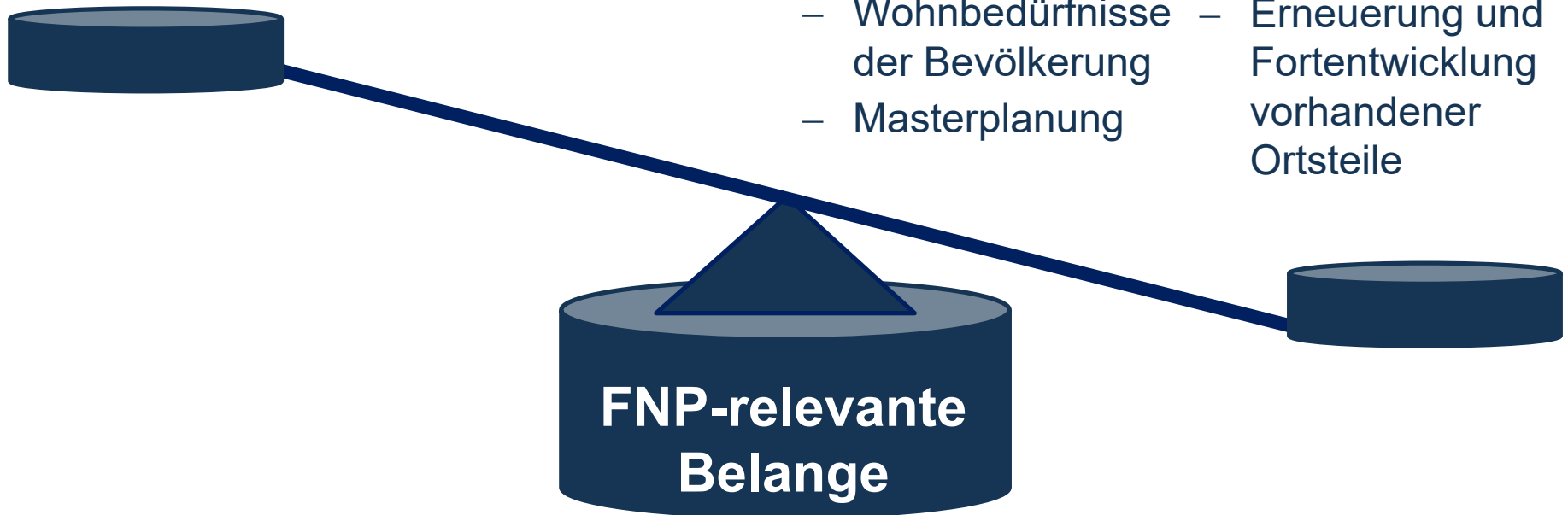
Landeshauptstadt
Potsdam

Belange gegen die Planung

- Natur- und Umweltschutz
- Landschaftsplanung

Belange für die Planung

- Bevölkerungsentwicklung
- Wohnbedürfnisse der Bevölkerung
- Masterplanung
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile



➤ Ausgleich der privaten und öffentlichen Belange wird auf der nachfolgende Planungsebene der Bauleitplanung weiter konkretisiert

- | | |
|-----------------------|-------------------------------|
| ▪ SBWL 12.02. | Erstberatung |
| ▪ KUM 15.02. | Votum |
| ▪ OBR Fahrland 21.02. | Votum |
| ▪ SBWL 27.02. | Gremienauswertung / Votum |
| ▪ SVV 06.03. | Feststellungsbeschluss |

anschließend

- Genehmigungsverfahren beim MIL
- Wirksam werden der FNP-Änderung / Bekanntmachung
- FNP-Änderung(en) für weitere Teilbereiche

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

